

Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Sutter/Nadja Kehrli-Feldmann, SP): Besserer Einbezug der Nutzer*innen und Beizug von externem Fachwissen bei der Planung von Sportanlagen

Turnhallen in der Stadt Bern müssen vielfältigen Nutzungsansprüchen genügen. Neben der Hauptnutzung durch Schulklassen werden sie auch von Sportvereinen und Amateursportler*innen rege genutzt und dienen ebenfalls als Austragungsort für Meisterschaftsspiele. Den Bedürfnissen aller Nutzenden muss daher auch bei der Planung von Anfang an genügend Rechnung getragen werden. Dabei sind insbesondere auch Genderaspekte ausreichend zu berücksichtigen.

Die neue Dreifachturnhalle Spitalacker weist in verschiedenen Bereichen gravierende Mängel auf. Dazu gehören unter anderem zu kleine Spielfelder, enge Garderoben, zu wenig Stauraum und mangelhafte Belüftungsmöglichkeiten. Die Turnhalle entspricht in vielerlei Hinsicht nicht den Empfehlungen des Bundesamts für Sport betreffend Sportanlagen. Auch andere in den letzten Jahren erstellte oder sanierte Turnhallen (z.B. Bitzius, Tscharnergut, Sporthallen Weissenstein) erfüllen die Anforderungen für die Nutzung durch den Breiten- und Jugendsport nur ungenügend.

Um solche Mängel bei der zukünftigen Planung von Sportanlagen und Turnhallen zu verhindern, müssen die Verfahren angepasst werden und die Nutzer*innen von Anfang an eng einbezogen werden. Zudem ist bei der Planung externes Fachwissen beizuziehen und besser in die Planungsprozesse zu integrieren. Sicherheitsaspekte und Nutzungsansprüche sind künftig stärker zu gewichten und müssen gegenüber ästhetischen Kriterien und architektonischen Gesichtspunkten Vorrang haben.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat aufgefordert:

1. Bei der Planung von Sportanlagen der Funktionalität für die verschiedenen Nutzer*innen mehr Beachtung zu schenken und die Empfehlung 201 «Planungsgrundlagen Sporthallen» des Bundesamtes für Sport Magglingen anzuwenden.
2. Die zukünftigen Nutzer*innen von Sportanlagen und Turnhallen bei deren Planung von Anfang an eng einzubeziehen und die Planungsabläufe anzupassen, um externes Fachwissen frühzeitig beizuziehen und anzuwenden.
3. Die Ansprüche der Nutzer*innen in den Wettbewerbsverfahren stärker zu gewichten.
4. Bekannte funktionelle Mängel in bestehenden Sportanlagen und Turnhallen möglichst zu beheben.

Bern, 10. Dezember 2020

Erstunterzeichnende: Michael Sutter, Nadja Kehrli-Feldmann

Mitunterzeichnende: Nora Krummen, Katharina Altas, Timur Akçasayar, Szabolcs Mihalyi, Patrizia Mordini, Marieke Kruit, Laura Binz, Ayse Turgul, Diego Bigger, Mohamed Abdirahim, Rafael Egloff, Edith Siegenthaler, Ingrid Kissling-Näf

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat teilt die Absicht, dass den Bedürfnissen der Nutzenden bei der Planung von Anfang an genügend Rechnung getragen wird. Dem wird entsprechend nachgelebt. Hochbauprojekte im Verwaltungsvermögen werden deshalb stets in enger Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Nutzenden projektiert und realisiert. Bei Sporthallen wird die Vertretung durch das Sportamt bzw. das Schulamt gestellt. Sie sind fester Bestandteil des Projektleitungsteams und vertreten die Interessen der Nutzenden. Da Sporthallen für den Schulbetrieb in der Regel auch dem Breiten-sport zur Verfügung stehen, werden entsprechende Projekte zudem situativ mit dem Sportamt besprochen. Das Raumprogramm und die Ausstattung für den Sportunterricht von Schülerinnen und Schülern unterscheidet sich allerdings von Raumprogramm und Ausstattung für den Breitensport. Der Schulsport steht dabei aber im Vordergrund.

Bestehende Sporthallen sind oft denkmalgeschützt und entsprechen teilweise nicht den aktuellsten Normen und Empfehlungen. Für den Sportunterricht an Schulen sind die Abmessungen und die Ausstattung aber ausreichend. Eine Anpassung solcher Sporthallen ist aus finanzieller Sicht meist unverhältnismässig, da dies nur mit grossen baulichen Eingriffen oder einem kompletten Ersatz möglich wäre. Zudem sind weitreichende bauliche Veränderungen bei denkmalgeschützten Anlagen nicht bewilligungsfähig. Auch Neubauten können manchmal aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gemäss den Empfehlungen des Bundesamts für Sport BASPO realisiert werden, z.B. wenn der dafür notwendige Platz auf der Parzelle nicht vorhanden ist, was im städtischen Umfeld der Fall sein kann. Nebst den vielfach schwierigen Rahmenbedingungen spielen auch die finanziellen Möglichkeiten eine gewichtige Rolle, wie Sporthallen gebaut und betrieben werden.

So waren es auch beim Umbau der Sporthalle Spitalacker die Rahmenbedingungen, welche zu Kompromissen im Raumprogramm führten. Nach dem Umbau von aussen nur schwer erkennbar, handelt es sich beim Turnhallentrakt um eine umfassende Sanierung einer bestehenden Halle innerhalb der bisherigen Umfassungsmauern. Die Hallenabmessungen waren daher vorgegeben, von der Schule wurde aber gefordert, die vorherige Doppelturnhalle künftig in drei Teile unterteilen zu können. Dadurch mussten auf der bisherigen Fläche nebst einer anderen Halleneinteilung noch zwei zusätzliche Garderoben untergebracht werden. Die Bestellenden nahmen zu Gunsten eines erhöhten Belegungspotentials bewusst in Kauf, dass dies nur mit Abstrichen in der Dimensionierung der Garderoben und der Geräteraume möglich war. Das Projekt wurde intensiv mit den Vertreterinnen und Vertretern der Nutzenden besprochen. Zudem fand eine direkte Beratung durch das Bundesamt für Sport BASPO hinsichtlich der Vereinsnutzungen statt.

Zu Punkt 1:

Bei jeder Projektierung werden die aktuellen Planungsgrundlagen des Bundesamts für Sport BASPO beigezogen. Wieweit diese in den Projekten umgesetzt werden können, hängt stark von den Rahmenbedingungen der einzelnen Projekte ab und wird mit den Vertreterinnen und Vertretern der Nutzenden besprochen und festgelegt. Durch die Fachpersonen des Sportamts und die Fachstelle Sportanlagenbau von Hochbau Stadt Bern ist heute breites Fachwissen vorhanden. Zusätzlich werden falls nötig externe Fachpersonen beigezogen. Nutzergruppen werden bei Bedarf stufengerecht beigezogen und ihre Bedürfnisse fliessen den Möglichkeiten entsprechend in die Planung ein. Die Bedürfnisse der Vereine des Breitensports sind meist bekannt, müssen aber oft mit anderen Projektanforderungen abgewogen werden. Es ist nicht der fehlende Einbezug von Nutzergruppen oder fehlende Kenntnis über die geltenden Normen und Empfehlungen, welche dazu führen, dass nicht alle Sporthallen allen Ansprüchen entsprechend umgesetzt werden können. Es sind die oftmals zahlreichen Anforderungen und einzuhaltenden Rahmenbedingungen, welche Priorisierungen in der Umsetzung verlangen.

Zu Punkt 2:

Vertreterinnen und Vertreter der Nutzenden vom Sportamt und vom Schulamt werden von Anfang an bei der Planung einbezogen. Die Bedürfnisse der Sportvereine und Schulen sind in der Regel

bekannt, bei spezifischen Fragestellungen werden diese mit betroffenen Vereinen besprochen. Dies war bei allen im Vorstosstext erwähnten Beispielen der Fall.

Nebst dem breiten Fachwissen beim Sportamt und dem Schulamt verfügt Hochbau Stadt Bern über Personal mit spezifischer Ausbildung im Sportanlagenbau. Falls nötig werden externe Fachpersonen bei Projektwettbewerben und der darauffolgenden Projektierung und Realisierung beigezogen. Externe Planungsbüros werden nur bei Vorliegen entsprechender Referenzen zu Sportanlagen beauftragt. Bei spezifischen Anlagen im Wasser- und Eisbereich oder bei sonstigen komplexen Sportanlagen werden bauherrenseitig zusätzlich externe Fachplanerinnen und -planer im Sportanlagenbau beigezogen.

Zu Punkt 3:

Bei der Zusammensetzung der Jury wird Wert gelegt auf eine ausgewogene Zusammensetzung zwischen Fach- und Nutzervertretungen. Überlegungen zur Nutzung und Betrieb sind in Wettbewerben stets ein massgebender Entscheidungsfaktor. Nutzer- und Betreibervertretungen sind während der gesamten Dauer der Planung und Umsetzung Teil des Projektleitungsteams und werden miteinbezogen.

Zu Punkt 4:

Bekannte funktionale Mängel werden in bestehenden Sportanlagen und Turnhallen im Zuge von Sanierungen soweit möglich behoben. Oftmals ist dies aufgrund der vorherrschenden Rahmenbedingungen jedoch nicht in allen Punkten möglich. So können beispielsweise Turnhallenabmessungen oder die Anzahl der Garderoben häufig nicht angepasst werden, da der dazu notwendige Platz nicht zur Verfügung steht oder dies zu grosse bauliche Eingriffe bzw. einen Ersatzneubau mit entsprechenden finanziellen Mehrausgaben zur Folge hätte.

Bei Bauprojekten sind immer Güterabwägungen zwischen den vielfältigen Ansprüchen, Rahmenbedingungen und Kosten notwendig. Diese sorgfältige Abwägung ist sichergestellt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass Massnahmen und Instrumente für einen zweckmässigen Einbezug der Nutzerinnen und Nutzer sowie der externen Fachleute bereits vorhanden sind und angemessen angewendet werden.

Das Anliegen des Vorstosses wird somit in der Praxis angewendet. Der Gemeinderat beantragt aus den ausgeführten Gründen, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären; die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Begründungsbericht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 9. Juni 2021

Der Gemeinderat